

Kassenprüfer*in

Die (beiden) Kassenprüfer prüfen mindestens einmal im Jahr in Stichproben die Kasse/Konten und den Jahresabschluss, beziehungsweise Rechenschaftsbericht.

Dabei soll das Augenmerk nicht nur auf der korrekten Verbuchung der Belege liegen, sondern auch auf der gesamten Kassenführung und den Umgang mit den vorhandenen Budgets. Punktuelle Stichproben, aber auch gezielte Fragen zu einzelnen Sachverhalten sind hierzu möglich.

Die Kassierer*in wird diese Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Dabei gelten die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Kassenprüfer*innen geben in der Kreismitgliederversammlung einen Bericht über die Kassenprüfung ab und empfehlen der KMV die Entlastung oder nicht-Entlastung der Kassierer*in für das abgelaufene Jahr.